Schellhaas & Co.

Strumpfabteilung CHEMNITZ Fernsprecher 33463 Chemnitz, Datum des Poststempels

Betr. Strumpf-Ansohlung.

Auf Grund der erhöhten Nachfrage für Ansohlung von Damenstrümpfen haben wir uns der Aktion für Strumpfreparatur mit angeschlossen.

Wir sind bereit, kurzfristig alle Sorten Damenstrümpfe, gleich ob aus Wolle, Baumwolle oder Kunstseide mit neuen haltbaren Sohlen zu versehen. Ein Ausbessern von Laufmaschen kann vorerst nicht übernommen werden,

Wir bitten, bereits zur Ansohlung vorhandene Damenstrümpfe paarweise mit einem festen Kärtchen (Andrücker) zu versehen und mit gewünschter Fußgröße zu bezeichnen.

Selbstverständlich dürfen nur sauber gewaschene Strümpfe eingesandt werden, direkt nach Chemnitz an Strumpfabteilung, oder als Beipack an die Trikotagenfabrik mit separater Aufstellung.

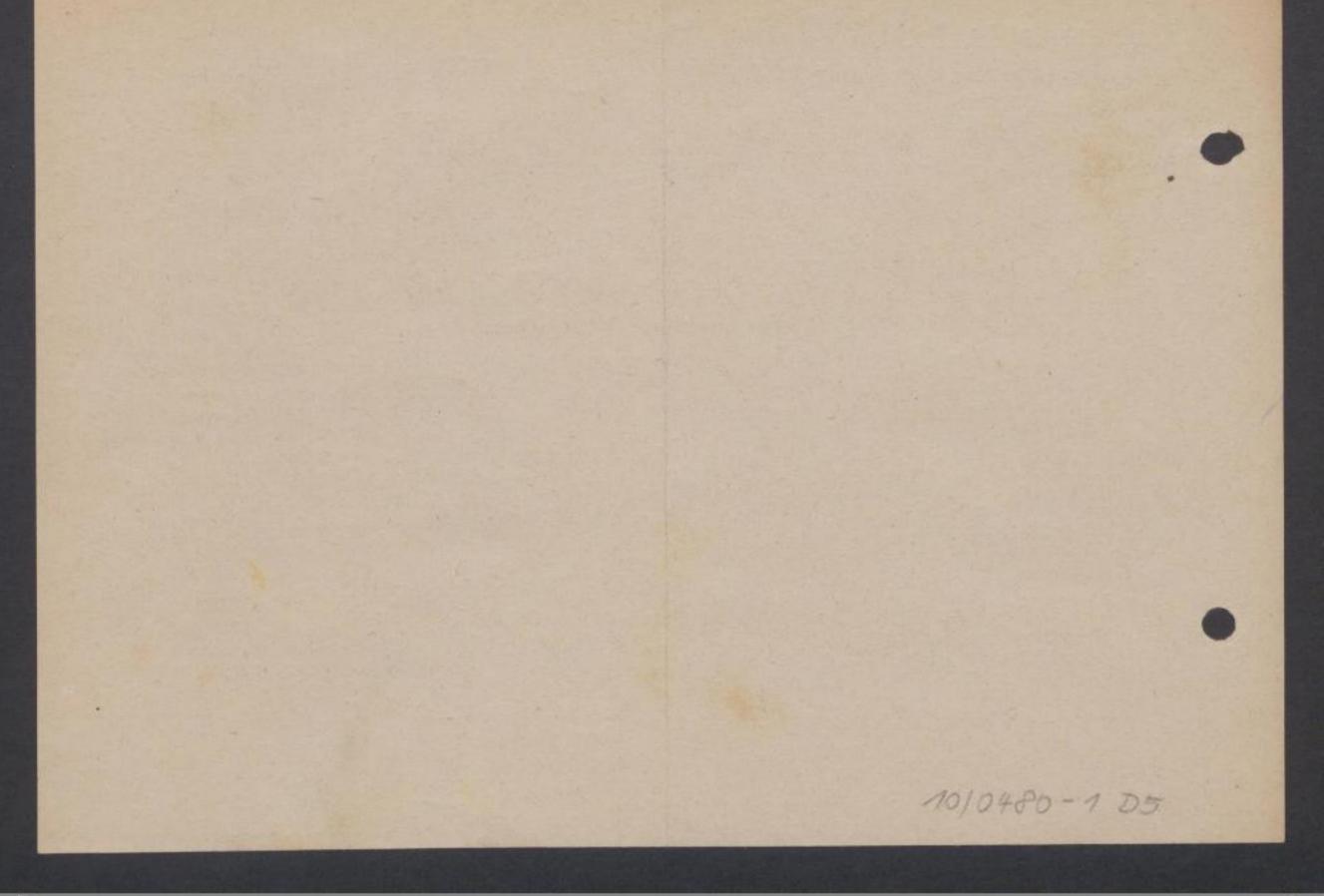
Heil Hitler!

Schellhaas & Co.
Strumpfabteilung
Chemnitz

M/0144 324











Betr.. keparaturen an Strickwaren

Bei Einsendung von Keparaturstücken wollen Sie bitte folgendes beachten:

- 1. Achten Sie darauf, dass die Stücken sauber gewaschen und noch ausbesserungsfahig sind, also nicht total zerrissen.-
- 2. Jedes Stück muss mit einem grossen haltbaren Etikett versehen sein, auf dem Ihr Firmenstempel und der Name Ihres Lunden angebracht ist, der Zettel muss fest angebracht sein, damit jede Verwechselung unmöglich ist.

 Auf diesem Etikett ist auch ein kurzer Hinweis über die vorzunehmende Reparatur bezw. Aenderung erwünscht.
- 3. Nicht jede Farbe und Melange haben wir verfugbar, Farbabweichungen mussen in Kauf genommen werden.
- 4.Die Punktberechnung ist aus der neuen amtlichen Punktliste ersichtlich,in Sonderfällen wird je 20 Gramm Materialverbrauch l Punkt gerechnet.

Lieferzeit: Infolge der augenblicklich reichlichen Eingänge, mindestens 4 Wochen!

Mech. Wollwarenfabrik Schellhaas & Co., Dingelstädt/Michsfeld





10/0480-2 35





Dingelstädt/E.im Dezember 1942

An unsere w. Kundschaft!

Betr.: Reparatur - Aktion.

Um jede Rückfrage Ihrerseits zu ersparen, möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass in nächster Zeit mit irgendwelchen Zuteilungen in Strickwaren kaum zu rechnen sein wird, denn die uns noch vorliegenden Anfertigungsgenehmigungen gehen zur Neige und mit einer weiteren Produktion ist vererst nicht zu rechnen.

Dagegen sind wir angewiesen worden R e p a r a t u r - e n an Strickwaren auszuführen. Wir möchten Sie schon heute auf diese Material-ersparende Aktion hinweisen und Ihner dringend empfehlen, Ihre Kundschaft allerschnelletens mit diesem Gedanken vertraut zu machen.-

Sie können uns schor bald die angenommenen Reparaturstücke hersenden, je eher wir dieselben erhalten, desto schneller können wir Sie wieder bedienen. Es kommt sämtliche Strickeberkleidung in Frage. Achten Sie aber bitte darauf, dass die Reparaturstücke nur im gewaschenen Zustand abgeliefert werden.-

Heil Hitler!

Mech. Wollwarenfabrik Schellhaas & Ca.



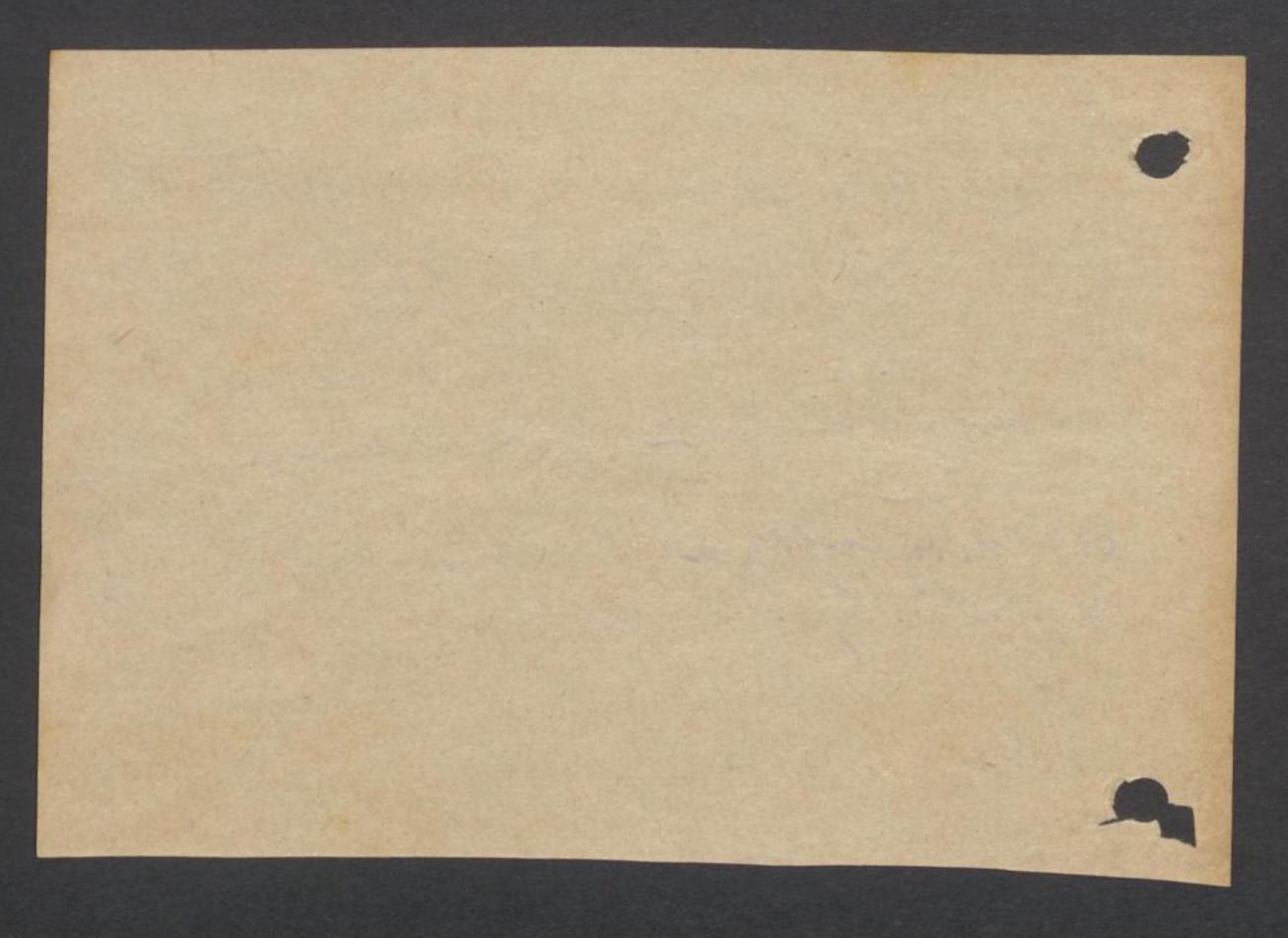
/ Prov. Sac **建筑建筑的建筑的建筑的建筑的建筑和建筑的建筑的建筑** .. Querfurt Adalbert Olze, Klosterstr.24 Firma 10/0480-3 25

toby, den do. of to Auftrag für Mech. Wollwarenfabrik Schellhaas & Co., Dingelstädt (Eichsfeld) Abt. Strumpffabrikation Chemnit, 3wickauerfte. 55/57 Jernsprecher: Chemnih Nr. 30 993 Modalbert Dese Qui a fort Lieferseit : Diefer Auftrag ift ju den umftehenden Conditionen erteilt. Dreis Bejeichnung Farbe Artikel Dhò. 91/2 10 101/2 11 12 111/2 9 AN But 100 Durchschrift diefer Order habe ich Besteller ausgehandigt. Derk .:



Einheitsbedingungen der deutschen Textilindustrie vom 2. April 1936 1. Erfüllungsort. Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Lieferungsverfrage ist der Ort der Handelsniederlassung des Verhäufers. 5 2. Gerichtsatund. Gerichtsatund (auch für Wennen- und Schecktungen) ist ohne Rüdenicht auf die Höhe des Ohjektes der Ort der Handeluniederlassung des Verkäufers oder der Sitz des zusähndigen Lieferanten- oder Ahnehmerverbandes. Das zuerst angerufene Gericht ist örlich ausschließlich zusähndig. § 3. Verbot von Balasse- und Hanaseklausel und Option. Alle Verkäufe werden nur zu bestimmten Lieferungsterminen und besten Preisen abgeschlossen und müssen stells auf bestimmte Mengen, Artikel und Qualitäten lauten. Blockaufträge sind nach Maßgabe der Durchführungsbestimmungen der einzelnen Verhände zulässig. Preisvorbehalte für fallende oder sielgende Marktlape (Baisse- oder Hausseklauseln) und nachträgliche Preisänderungen fest ertellter Aufträge sowie Preisbindungen für Nambestellungen (Optionen) sind unzulässig. Eine tellweise oder günzilche Streichung von Aufträgen darf auch dann nicht erfolgen, wenn ein neuer Auftrag ertellt wird. Eine Umdisposition un Rahmen des erteilten Auftrages ist nur insoweit zulässig, als dies in den Durchführungsbestimmungen der einzelnen Verbände ausdeücklich vorgesehen ist. mungen der einzelnen Verbilide ausdrücklich vorgeneben ist. § 4. Lieferung. Die Lieferung der Ware erfolgt ab Fabrik. Versandkosten trägt der Käufer. Bei Lieferung ab nuswärtigem Leger wird als Zuschlag mindestens die Frach ab Fabrik berechnet. Das Rollgeld von der Fabrik zum Versandbahnhof wird nicht berechnet; ebensowenig werden die Transportkosten von einem Auslieferungslager zum Abnehmer am Ort des Auslieferungslagers in Rechnung gestellt. Auch Abnehmer, die am Oxt des Liefermiten wohnen, bezahlen keine Transport-Verpackung wird nur berechnet, soweit der Verand in Kisten erfolgt, oder eine Spezialverpackung vom Abnehmer gewänscht wird. Bei frauhfreier Zuräcksendung der Kisten innerhalb zwei Monaten in brauchbarem Zustande wird der für zie in Rechnung gestellte Wort dem Abnehmer wieder gutgenchrieben. Unsorlierte Teilsendungen sind nur mit Genehminung des Känfers statthaft. — Wenn infolge Verschuldens des Känfers die Abnahme nicht rechtzeitig erfolgt, so steht dem Verkäufer unch seiner Wahl aus Recht zu, entweder nach Erteilung einer Nachfrist von längstens zehn Tagen eine Rückutsndsrechnung auszunteilen oder vom Vertrage zurückzutreten, oder 5. Unterbrechung der Lieferung. Höhere Gewalt oder behördliche Maßnahmen berechtigen den Verkliufer und den Räufer, die Uleferungs- bezw. Abnahmefrist ohne weiteres um die Dauer der Behinderung, längstens jedoch um acht Wochen, zu verlängern. Die Verlängerung tritt nicht ein, wenn der Verhöuler bezw. der Käufer seinem Vertrogsgegner von der Behinderung nicht Kenntnis gegeben hat, sobsid sich übersehen läht, daß die Lieferungs- bezw. Abnahmetrist nicht eingehalten werden kann. Sonstige Betriebastorungen aller Art, die länger als eine Woche gedauert haben oder voraussichtlich dauern, sind dem Käufer unter Angabe der Urasche mitzuteilen. Ist in derseligen Fällen die vereinbarts Lieferzeit um mindestens acht Wochen überschritten, so hat der Käufer des Recht, vom Vertrage zurückzutreten. Der Käufer hat den Verkäufer mindesiens 14 Tage vor Ausübung des Richtrittsrechtes durch eingeschriebenen Brief hiervon in Kenntnis zu setzen. Schudenserwitzunsprüche sind in den Fällen des Abs. 1 und 2 ausgeschlossen. § 6. Nachlieferungsfrist. Ist der Verkäufer mit der Lieferung im Verzuge, so muß der Käufer eine Nachlieferungsfrist von vier Woden bewilligen Fär versandlertige Lagerware beträgt die Nachlieferungsfrist fünf Tage. Die Nachlieferungsfrist kann erst nach Ablauf der Lieferfist gestellt werden und wird von dem Tage an gerechnet, an welchem die schriftliche Mittellung des Käufers durch Eluschreibebrief abgebt. Vor Ablauf der Nachlieferungsfrist sind irgendweiche Anaprüche des Känfers wegen verspäteter Lieferung ausgeschlossen. 5 7. Mängelrüge. Beanstandungen sind unverzüglich vorzunehmen und werden nur berücksichtigt, wenn ale spätestens innerhalb zehn Tagen nach Empfung der Ware durch den Khufer dem Verkäufer gegenüber inicht dessen Handelsvertreter) Nach Zuschnitt oder sonst begonnener Verarbeitung der gelieferten Ware ist jede Beanstandung ausgeschlossen. Beanstandele Ware darf nur mit Genehmigung des Verklufers zurückgesandt werden. Wann jedoch auf eine unter Androhung der Rücksendung vorgebrachte Reklamation innerhalb in Tegen keine Antwort erfolgt, so ist der Abnehmer zur Rücksendung der Ware berechtigt; die Mängelrüge des Abnehmers ist damit noch nicht anerkannt. Kleine handelsäbliche oder fedinisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe, Breite, des Gewichtes und der Kleine handelsäbliche oder fedinisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe, Breite, des Gewichtes und der Ausrüstung dürfen nicht bennstandet werden. Im Falle berechtigter Beanstandung hat der Käufer das Recht auf unverzägliche einmalige Nachbesserung oder die Lieferung mangelfreier Ersatzware. Nachbesserung und Ersatzlieferung müssen jedoch längstens innerhalb zwei Wochen nach Rückempfung der Ware erfolgen. Bei versteckten Mängeln gelten die gesetzlidien Vorschriften. § 8. Musterberechnung. Muster werden nach Maligabe der hierfür vom Verband des Verkäufers getroffenen Bestimmungen abgegeben und berechnet. Die Berechnung erfolgt zum Preise der bemusterten Ware. Musterrabnite werden nicht Verbot von Kommissionswaren und Leihlagern. Es ist nicht gestattet, der Kundschaft Ware gegen Abrechnung nach Welterverkauf abzugeben oder auszuleihen. Ausnahmen hiervon sind auf mit Genehmigung des Lieferantenverbandes § 10 Zahlung. Die Rechnung wird vom Tage der Lieferung bezw. der Bereitstellung der Ware ausgestellt. Jede Hinaus-schiebung des Rechnungsverfalls (Valutierung) ist unzulässig. Rednungen sind zahlbar: bei Barzahlungen innerhalb zehn Tagen vom Tage der Ausstellung der Rechnung an mit 5 Proz. Eliakonto. Rechnungen vom 1.-15. des Monais, a) am 15. des niichsten Monais mit 2 Proz. Kassaskonto, b) am 15. des übernächsten Monats netto Kasse. 5. Rechnungen vom 16. bis Letzten des Monats, a) am Letzten des nächsten Monats mit 2 Proz. Kassaskonto, b) am Letzten des übernüchsten Monats netto Kasse. Bei Zahlung innerhalb 30 Tagen vom Beginn des Ziellnufes werden nußer dem Kasanskonto vom 2 Proz. Vorzinsen in Höhe der Verzugszinsen gewährt. Bei Zahlung zwischen dem 30. und 60. Tege vom Beginn des Ziellaufes werden ledig-lich Vorzinsen in Höhe der Verzugszinsen vergütet. Neben dem Eilskonto werden Vorzinsen nicht vergütet. Zahlungen werden stets zur Begieldung der altesten fälligen Schuldposten zuzüglich der darauf aufgeleufenen Verzugszinsen verwendet. Maßgebend für den Tag der Abfertigung der Zahlung ist in jedem Falle der Postahgangsstempel. Bei Bankliberweisungen gilt der Vortag der Gutschrift der Bank des Lieferanten als Tag der Abfertigung der Zahlung. § 11. Zahlungsverzug, Bei Zahlung nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in 10he von 3 Proz. über Reichnbankdiskont berechnet. Renderungen erfolgen auf Antrag durch Beneihuld der Spitzenverbände der Textillwirtschaft. Vor völliger Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen int der Verkünfer zu keiner weiteren Lieferung aus Irgendeinem laufenden Vertrage verpflichtet, lat der Kanfer mit einer fälligen Zahlung in Verzug oder tritt in seinen Vermögensverhältnissen eine wesentliche Verschliechterung ein, so kann der Verkänfer für die sämtlichen noch ausstehenden Lieferungen unter Fortfall des Zahlungszieles barz Zohlung vor Ahlieferung der Ware verlangen. § 12. Zahlungsweise. Für die Zahlung in Reichsmark gilt das Fakturierungsablkommen der Spitzenverbände der Textillwirtschaft vom 25. April 1932. Die Zahlung int zu erfolgen in barem Geide. Scheck. Bank., Giro- oder Postschecküberweisung. Die Aufrechnung mit bestrütenen Gegenforderungen, die Zurüchsaltung fälliger Rechnungsbeträge sowie unberechtigte Abzüge jeder Art iz. B. für Porto, Ueberweisung und Versicherungsogebähren) sind unzulässig. Wechsel, soweit sie in Zahlung genommen werden, gelten im Fälle des § 10. Zilfer I nicht sis Barzahlung und dürfen nur gegen Erstaltung der Bank-, Diskont- und Einziehungsspesen angenommen werden. Grundsätzlich dürfen Wechsel und Akzepte keine längere Laufzeit als drei Mooste haben. § 13. Eigentumsvorbehalt, Die gelieferten Waren bleiben bis zu ihrer Bezahlung Eigentum des Veräußers veräußern oder weiterverarbeiten. Jede Maßgebend für den Tag der Abfertigung der Zahlung ist in jedem Falle der Postangangsstempel. Bei Bankliberweisungen kann jedoch die Waren im Rahmen eines ordnungsmilligen Geschäftsbetriebes veräußern oder weiterverarbeiten. Jede Verpfändung oder Sicherungsübereigung dieser Waren zugunsten Dritter ist ohne Zustimmung des Verkäufers ausgeschlossen. Bei Pfändung dieser Ware durch Dritte muß der Käufer dem Verkäufer unverzäglich Auzeige machen. Bei Konkursen, Vergleichen oder sonstiger Zahlungsunfähigkeit ist der Schuldner verpflichtet, die am Toge der Zahlungsunfahlgkeitserklärung vom Verkäufer noch vorhandenen Waren res til os auszusondern und frachtfrei zurückzusenden, sofern die Uebernahme auf neue Rechnung gegen sofortige Bezahlung oder in Commission nicht vom Schuldner vorgezogen wird. 14 Sonderrabatte usw. Sonderrabatte, Umsatzvergütungen und Zuwendungen jeglicher Art därfen weder anmittelbar noch mittelbar gewährt werden, in den Branchen, in denen Bruttopreise handelsüblich sind, mitsen die Rabatte zuf der Redining abgenetzt werden § 15. Begelung von Streitigkeiten. Alle Streitigkeiten aus dem Vertrage werden entweder durch das ordentliche Gericht oder durch ein Schiedsgericht entschieden. Ist die Anrufung eines der beiden Gerichte erfolgt, so ist der Einwand der Unzuständigkeit ausgeschlossen. Hinsichtlich des Schledsgerichtes gelten die Bestimmungen bzw. Schledsgerichtsordnungen, die zwischen den in Frage kommenden Lieferanten- und Abnehmerverhänden vereinhart sind. Auf sämtliche Abschlüsse, die ab Zl. April 1936 getätigt werden, linden die Einheitsbedingungen der deutschen Textilindustrie in der neuen Fassung Anwendung, während für die laufenden Abschlüsse, für die die bisherigen Bestimmungen der Einheltsbedingungen vereinbart sind, diese in Geitung bleiben. I 16. Mündliche Verabredungen mit unseren Vertretern sind für uns nicht bindend. Inkassis unserer Vertreter ersennen wir alcht an. § 17. Auswahlsendungen müssen innerhalb 14 Tagen zurück. Sonst gelten sie als gekauft, § 18. Dieser Auftrag gilt erst als angenommen, nachdem er von um beziätigt worden ist. Mech. Wollwarenfabrik Schellhaas & Co., Dingelstädt/Eichsf. 10/0480-4 25

Ar. Thellhours i bo, bliennes Ty men yma trukber, mann Tin mir, nomen minnel run zutulning m Runfferdann frobegen strummi. Honnighen grownforten unt by I might fin and from protoning nines By I might fine anthony biffing ning Baywalon of the mis your Gutter Mi dan 23.11.43.

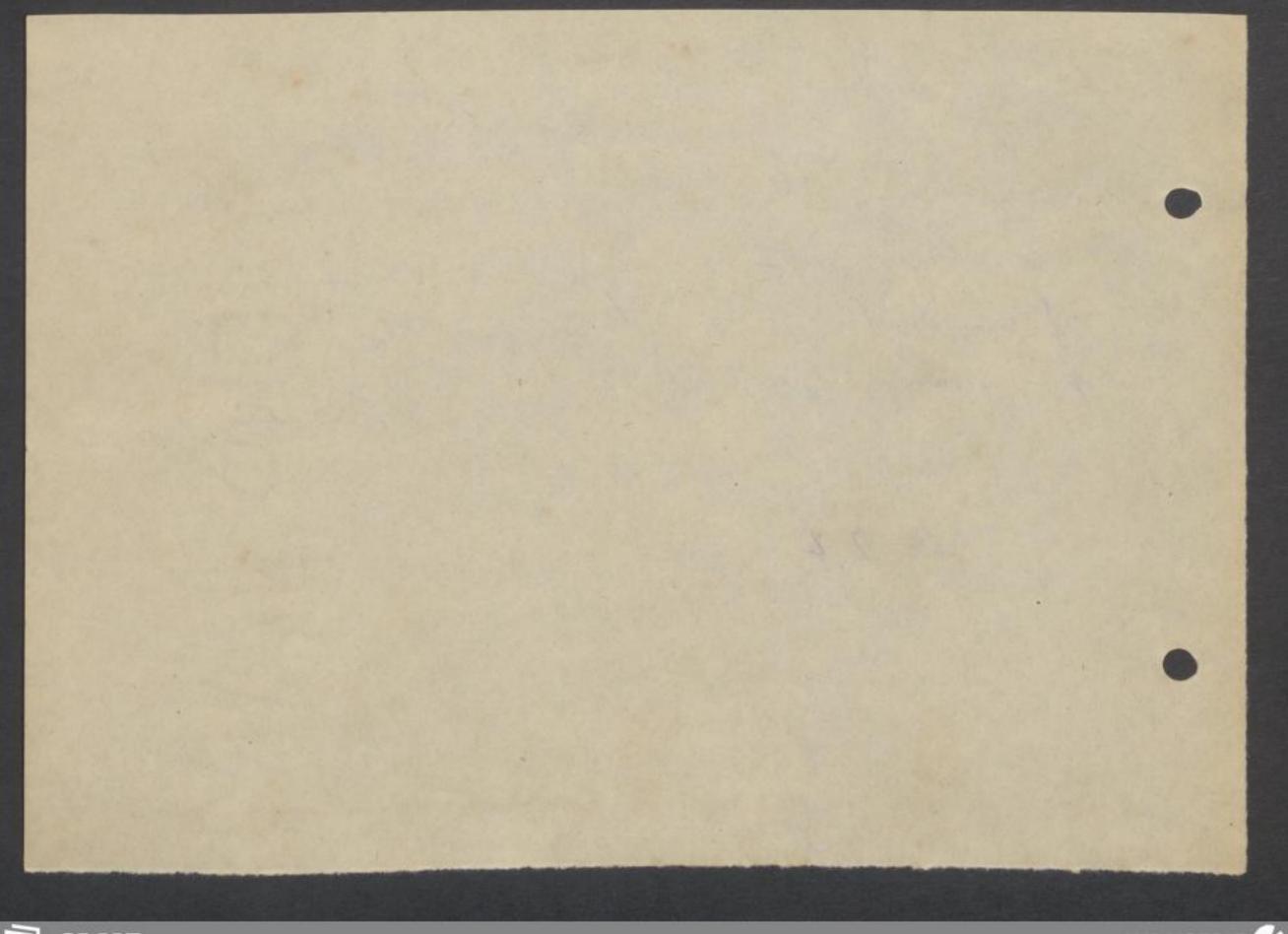






For The se your morgling prin follow, mist of the mint of the server in Growingstown, knight printer in structure in several properties in selection of printer of the printer of the printer of the printer of the server of the

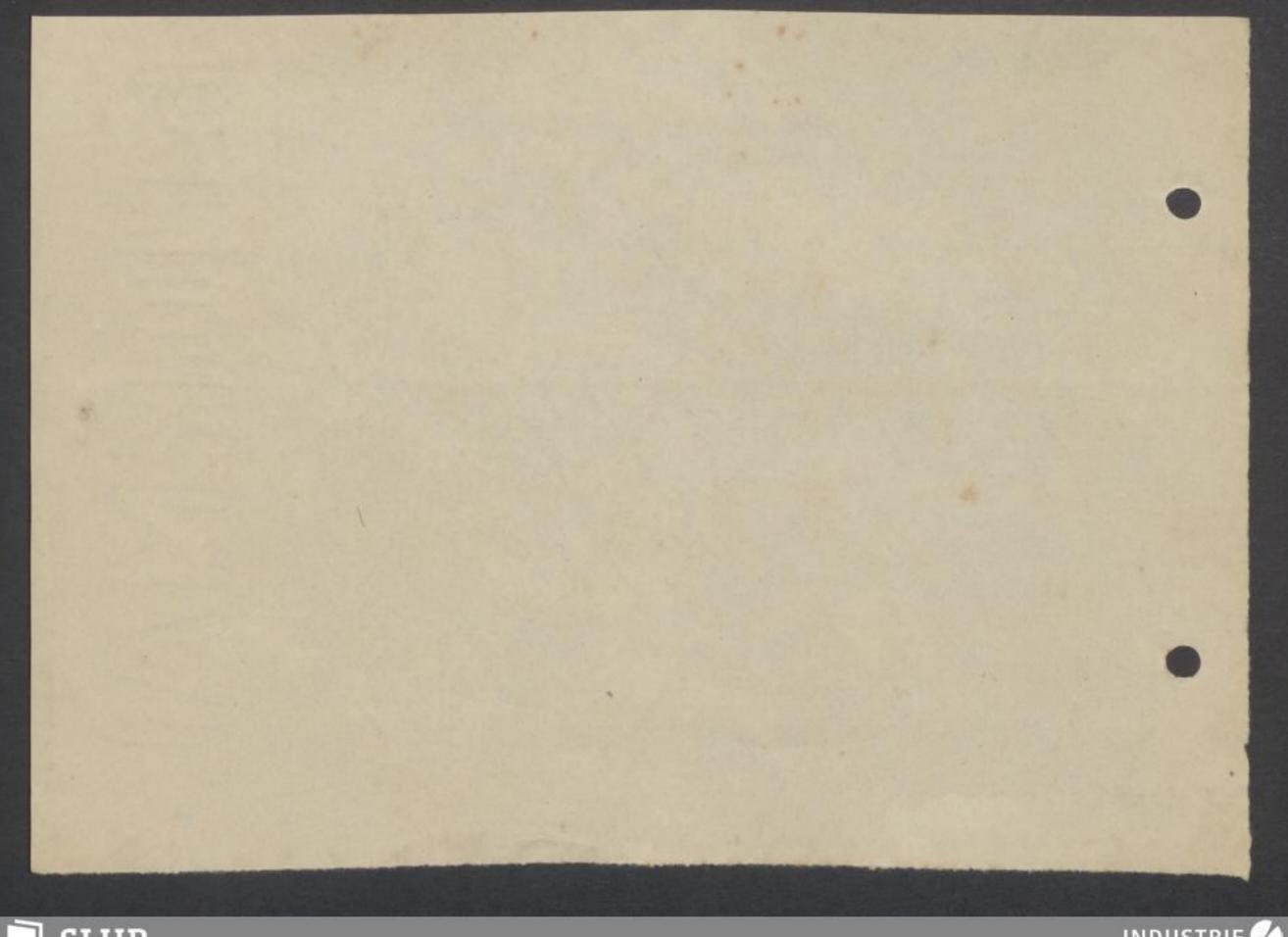
29.7.f3.







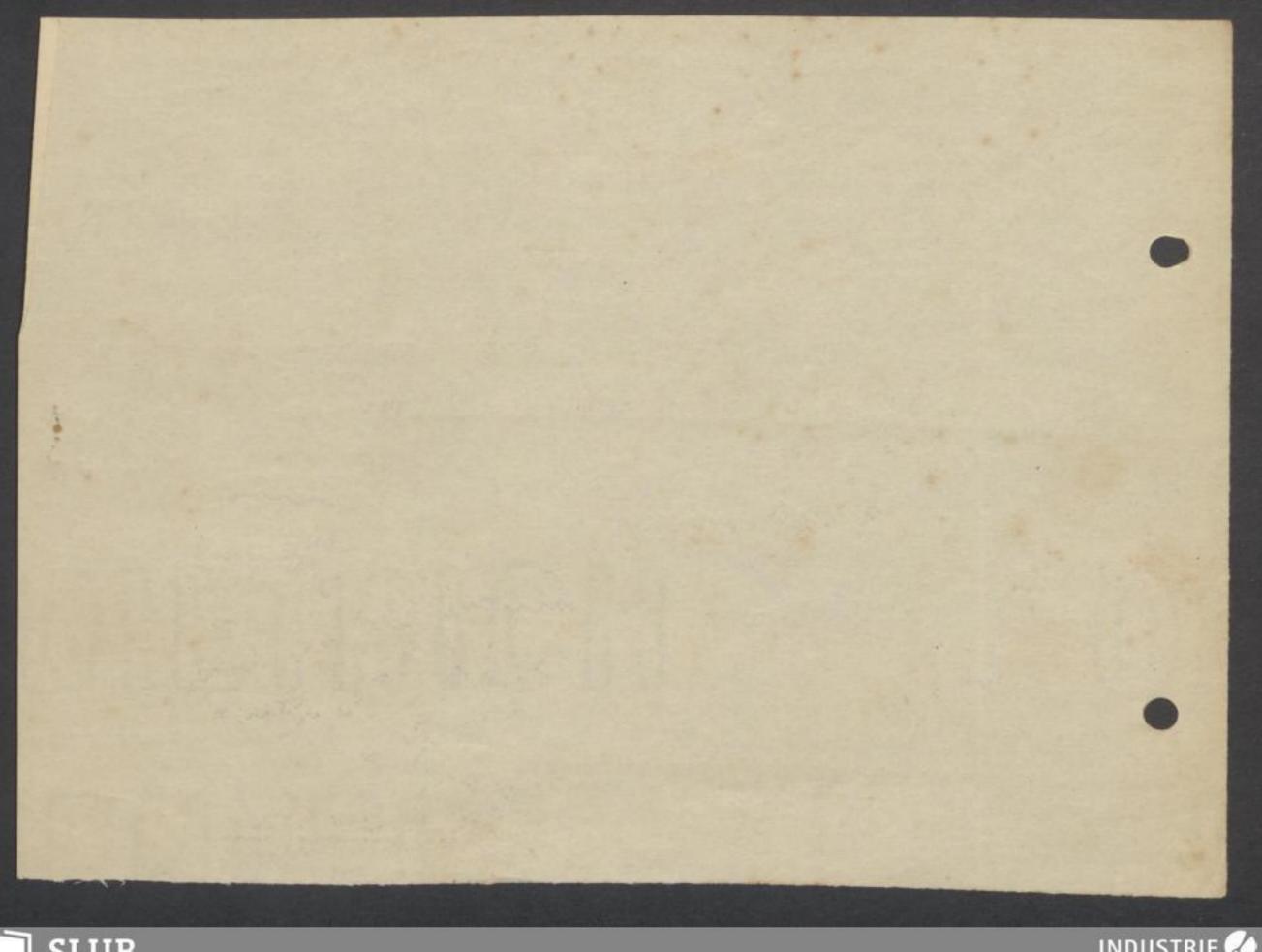
For Thellynes in his Mot Mot. Thomingh Juning mogley if, mir minder ninnel min zichelning in kruift. Danungtoningten mint grannforkun zu mangen. Im nur som zufryensta Gententer 2 somie Monnam. To My Degn. 3:8.42







In theller in to yours Ant mounin Antony . Home 3: 8. 42 moven In by formal, mind parter must I ty grown John der so kniftfritum drumper gebrengt Mount, for minor of offeren Townell mountly mys minglif generfur pring mist imen gn. kommen på læffer. If nevstarfola streft funk morphule man Gurforga in In The Granifina Nep Im min on sinfren Bookisterel votes friend in Toprat guir untfor. men zinterling margen Minum tallestanospanisling washing in Favore-pring minutes mich zatulous in Fa Favore-







Lu Schellpass ni bo, Chemnitz

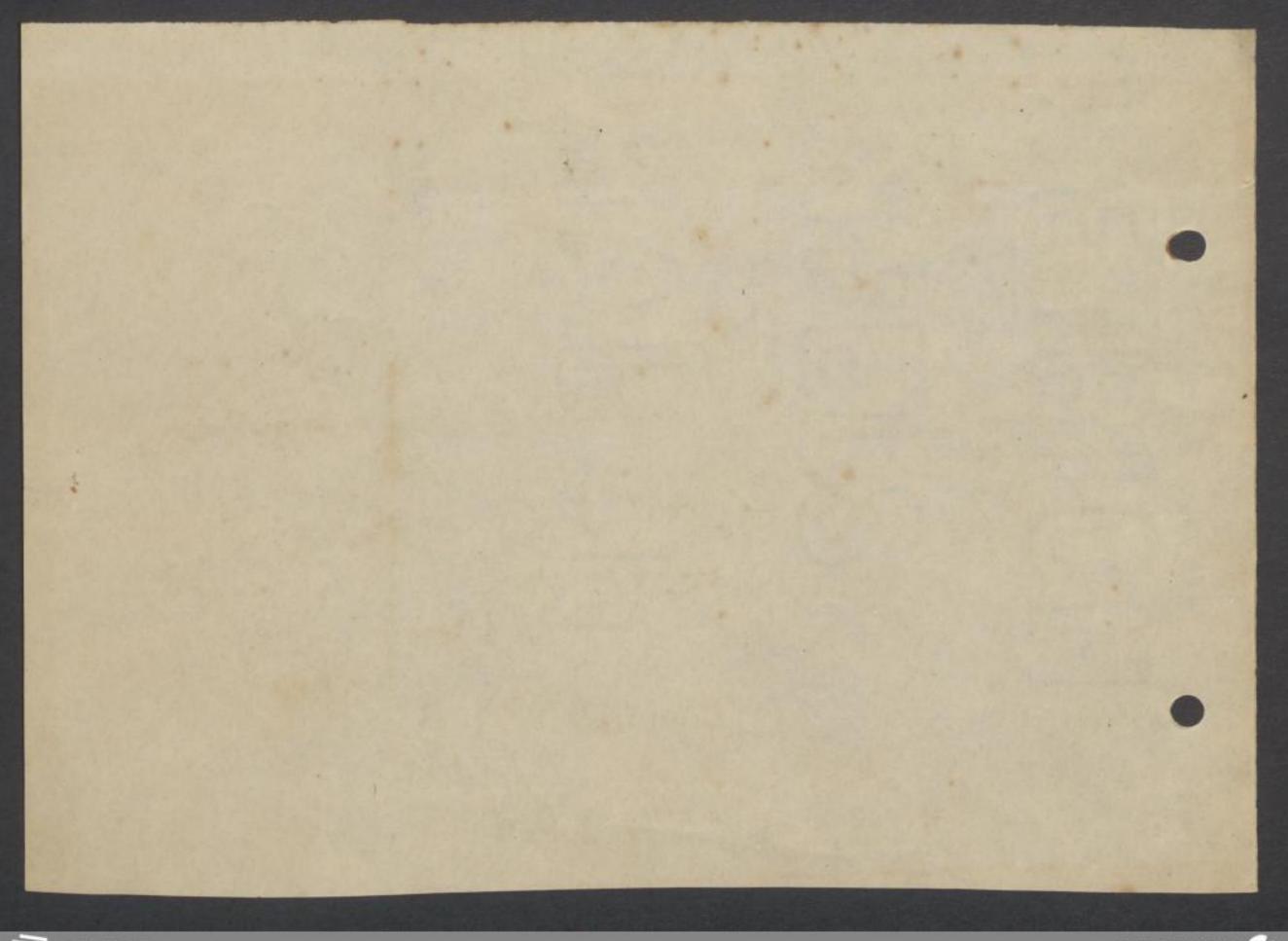
Mann at I furn moglif from felle now mufmull aims
Zinhilving in Rimbar him frinngfam, Grownforken in kninflyniNamen Duminflowingfam zo musfam, min of I form fife
Nambbur Orif I for Back now 25. 11. 42 nafam if Lazing.

Gail Giller!

granfurt, A. 14. 4. 43.

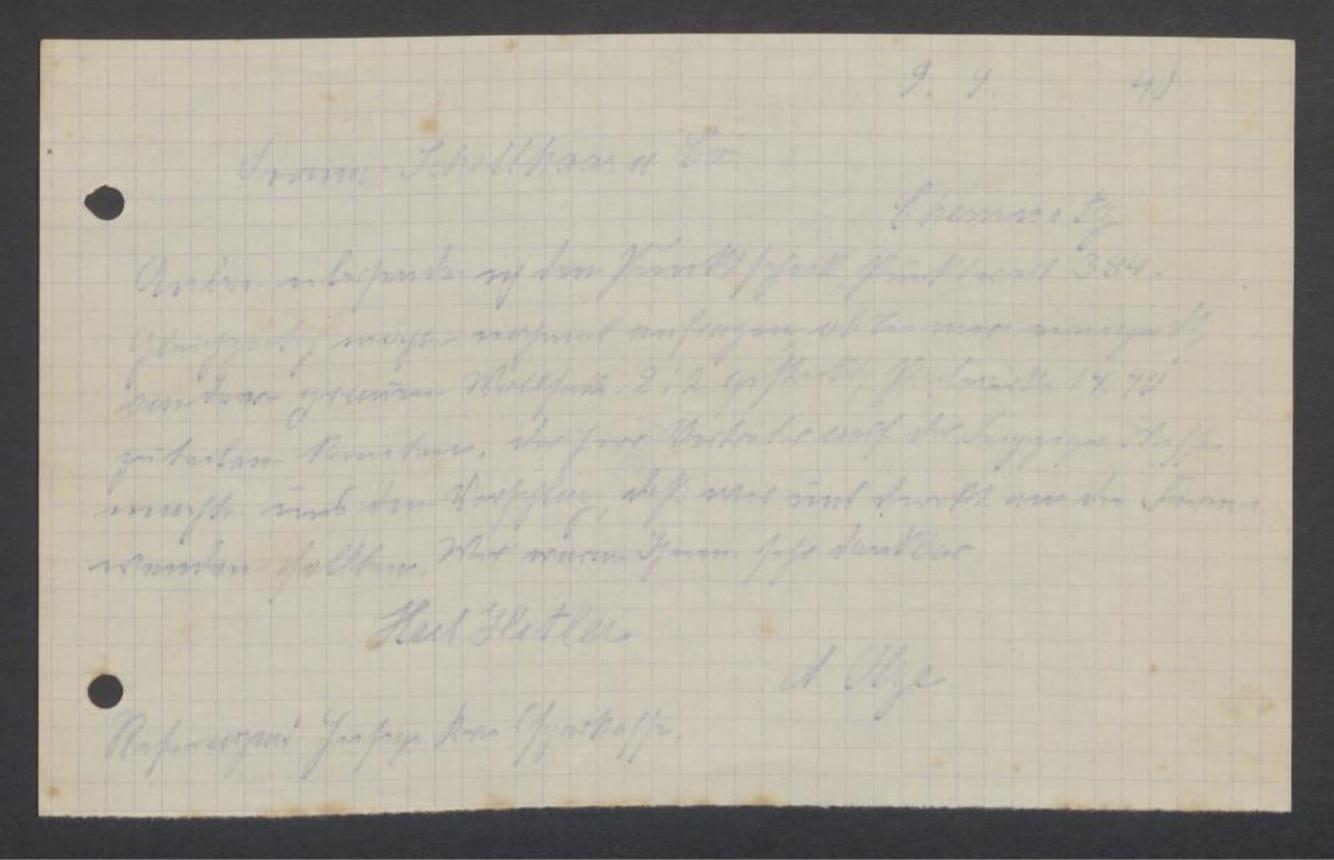


SLUB Wir führen Wissen. INDUSTRIE











INDUSTRIE &

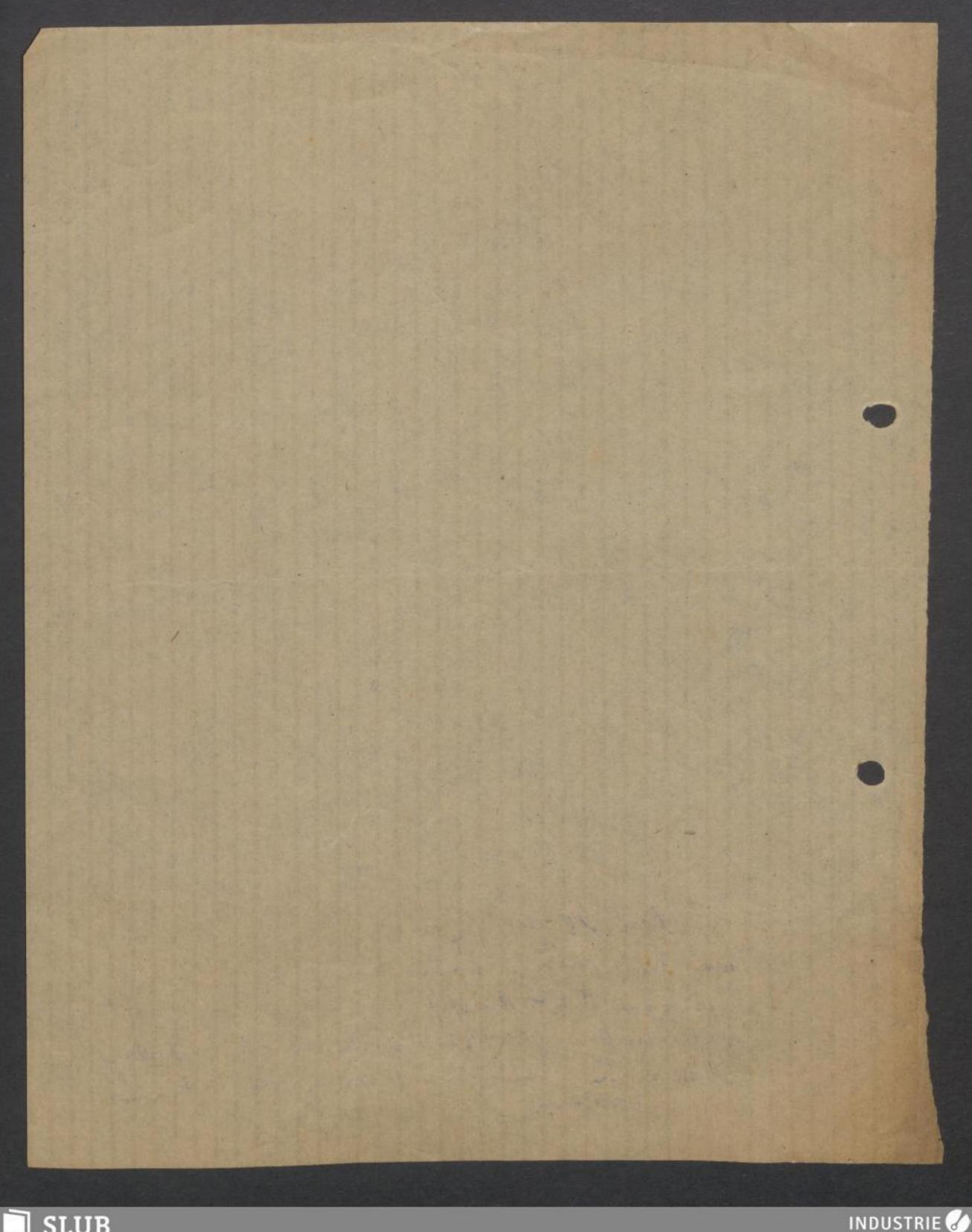




INDUSTRIE &

15 gm. 42. Thellhard in ho If longs eromet delligh on to bis now morning non Institute in fromther me Butter from John America Monnington months Roman Fol more Honor Mukbler men On min Jahren gumilan minor Forl Gralery Am 16-4 42 ningen Dar Anny. Jonois franke Genousporten 2 + 2 gefforder







France Tabellhorous a Ed. Mingelstadi Sull shoul string might some and life may by from fullhy duty the morphy plat interior from how. and fresh end menne Tandany som 27, 6, my de to be trading with 1 Rombreanging sangerifteren men Comme flequet 2 Som picture got until form gringue gringue 3+4 Harris Just, with fform, min Charle grote and abyrfafted mither That Amitfyrun Groups

Vorbilligte Volksgasmasken werden zum Preis von RM 3.-- und RM 1.-- je Stück abgegeben.

Volksgenossen, die Anspruch auf verbilligte Volksgasmasken orheben, haben dem Blockwalter ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse durch Vorlage von Einkommensnachweisen, wie Gehalts- und Lohnabrechnungen, Steuer- und Rentenbescheide usw., darzulegen.

Die Volksgenossen sind darauf hinzuweisen, dass falsche Angaben über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Nach der Prüfung der wirtschaftlichen Lage setzt der Blockwalter den verbilligten Preis für die Volksgammasken nach nachstehend aufgeführten Richtsätzen fest.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse muß sorgfältig vorgenommen werden, demit verhindert wird, daß Volksganossen Preisverbilligung eingeräumt erhalten, auf die sie unter Berücksichtigung ihres tatsächlichen Einkommens keinen Anspruch haben.

Für die Abgabe verbilligter Volksgasmasken gelten folgende Richtsätze:

Volksgasmaske zum Preise von RM 1 .-- je Stück.

Für alle übrigen Haushaltungen gelten folgende Richtlinien:
Bei einem monatlichen Gesamt-Nettoeinkommen aller zum Haushalt gehörigen Personen bis zu RM 200,-- kostet

die 1. Volksgasmaske RM 5.-die 2. Volksgasmaske RM 3.-die 3. und jede weitere VM. RM 1.--.

Bei einem monatlichen Gesamt-Nettoeinkommen aller zum Haushalt gehörigen Personen von RM 200,-- bis RM 300,-- kostet

die 1. und 2. Volksgasmaske RM 5.-die 3.,4.,u.5.Volksgasmaske RM 3.-die 6. und jede weitere VM RM 1.--.

Bei einem monatlichen Ges rt-Nettoeinkomsen aller zum Haushalt gehörigen Personen von RM 300,-- bis RM 400,-- kostot